



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

### Vorlage 24/02/04

Sitzung des Regionalrates am 01. Juli 2004

TOP : 18

23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen – Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Kreis Siegen-Wittgenstein

- Aufstellungsbeschluss für die im Gebiet der Stadt Kreuztal liegenden Änderungspunkte sowie für den BSN „Talsystem des Zinser Baches“
- Beschluss zur Einstellung des Verfahrens für die übrigen Änderungspunkte

Berichterstatter/-in: AD'in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: LRD'in Richard  
RA Rusch

### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) zur Kenntnis.
2. Die 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) wird – soweit die im Gebiet der Stadt Kreuztal liegenden Änderungen sowie der BSN „Talsystem des Zinser Baches“ (Gemeinde Erndtebrück) betroffen sind – entsprechend den Anlagen 1 a und b sowie 2 und 3 beschlossen.
3. Der Regionalrat beschließt ferner, das Verfahren der 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, im Übrigen nicht weiter zu verfolgen und die weitere Diskussion zur Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur in das Neuaufstellungsverfahren zu diesem GEP-Teilabschnitt zu verweisen.

## Begründung:

### **1. Anlass und Inhalt der Änderung**

Aufgrund

- der bei der Erarbeitung der Landschaftspläne Freudenberg, Burbach und Kreuztal gewonnenen Erkenntnisse,
- der Vorüberlegungen zur Aufstellung des Landschaftsplanes Siegen sowie zur Fortschreibung der Landschaftspläne Netphen und Bad Laasphe sowie
- der Vorarbeiten für die Festsetzung von Naturschutzgebieten in Wilnsdorf und Erndtebrück durch ordnungsbehördliche Verordnungen

ergab sich die Notwendigkeit, die Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) zu ergänzen, weil in den o.a. Landschaftsplänen sowie in den geplanten Verordnungen Festsetzungen von Naturschutzgebieten über 10 ha Flächengröße getroffen werden sollten, die nicht aus entsprechenden Darstellungen des GEP entwickelt werden konnten.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der 23. Änderung wird auf die Vorlage 22/02/03 verwiesen.

### **2. Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens**

Mit Beschluss des Regionalrates vom 28.07.2003 wurde das Erarbeitungsverfahren eingeleitet (vgl. Vorlage 22/02/03). Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist wurden von den Beteiligten zahlreiche Bedenken und Anregungen vorgebracht.

#### **2.1 Abtrennung der Änderungspunkte in der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach**

Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde festgestellt, dass zu den Änderungspunkten in den Gebieten der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach Konsens zwischen den Beteiligten bestand. Parallel zum GEP-Änderungsverfahren waren die Aufstellungsverfahren für die Landschaftspläne Freudenberg und Burbach Ende 2003 weit fortgeschritten. Um ihre Genehmigung nicht zu verzögern, beschloss der Regionalrat in seiner Sitzung am 11.12.2003, das Verfahren zur 23. Änderung des GEP-TA OB SI zu teilen und die Änderungspunkte in der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach vorab aufzustellen (vgl. Vorlage 45/04/03). Mit Erlass des

Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW vom 09.02.2004 ist dieser Teil der 23. GEP-Änderung genehmigt worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ist erfolgt (GV. NRW. 2004, S. 117).

Für die übrigen Änderungspunkte (2. Teil der 23. Änderung) wurde das Erarbeitungsverfahren nach den Vorschriften des § 15 LPIG fortgeführt.

## **2.2 Ergebnis für die BSN im Stadtgebiet Kreuztal und den BSN „Talsystem des Zinser Baches“ in der Gemeinde Erndtebrück**

Für den Landschaftsplan Kreuztal hat der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein am 25.03.2003 den Satzungsbeschluss gefasst. Der Landschaftsplan liegt der Höheren Landschaftsbehörde inzwischen zur Genehmigung vor. Im Rahmen der 23. Änderung sollten daher die notwendigen BSN-Darstellungen vorgenommen werden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, die sich auf den in der Zwischenzeit weiter fortschreitenden Stand der Landschaftsplanung bezogen, sind jedoch Änderungen der BSN-Darstellungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der 23. GEP-Änderung erforderlich geworden. Zu einer insoweit überarbeiteten Entwurfsdarstellung hat die Bezirksplanungsbehörde allen Verfahrensbeteiligten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken und Anregungen wurden dazu nicht mehr vorgetragen, so dass insoweit ein Konsens mit allen Beteiligten gegeben ist. Die Bezirksplanungsbehörde schlägt daher dem Regionalrat vor, für diese Änderungspunkte (Anlage 1a) den Aufstellungsbeschluss zu fassen, damit die Genehmigung des Landschaftsplanes Kreuztal nicht unnötig verzögert wird.

Die zur Erweiterung des BSN „Talsystem des Zinser Baches“ in der Gemeinde Erndtebrück vorgetragenen Bedenken und Anregungen hat die Bezirksplanungsbehörde bilateral mit den jeweiligen Beteiligten erörtert. Dies führte ebenfalls zu einer gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der 23. GEP-Änderung veränderten Darstellung. Auch hierzu hat die Bezirksplanungsbehörde allen Verfahrensbeteiligten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken und Anregungen wurden auch dazu nicht mehr vorgetragen, so dass hier ebenfalls ein Konsens mit allen Beteiligten festzustellen ist. Da das Verfahren für die aus dieser BSN-Darstellung zu

entwickelnde ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes weit fortgeschritten ist, schlägt die Bezirksplanungsbehörde dem Regionalrat vor, auch für diesen BSN den Aufstellungsbeschluss zu fassen (Anlage 1b).

### **2.3 Weitere Behandlung der übrigen Änderungspunkte**

Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit den betroffenen Beteiligten, vor allem mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, ist die Bezirksplanungsbehörde zu der Einschätzung gekommen, dass die verbleibenden Gegenstände der 23. GEP-Änderung in einem angemessenen Zeitrahmen nicht zur Entscheidungsreife zu bringen sind (vgl. hierzu Synopse der Bedenken und Anregungen mit Ergebnissen, Anlage 4). Nach Lage der Dinge erscheint es vielmehr geboten, das Verfahren der 23. GEP-Änderung insoweit nicht weiter zu verfolgen und die Diskussion der Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Rahmen des bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahrens für den GEP-TA OB SI erneut aufzugreifen. Die Bezirksplanungsbehörde schlägt dem Regionalrat daher vor, das übrige Verfahren der 23. GEP-Änderung einzustellen und die weitere inhaltliche Diskussion in das Neuaufstellungsverfahren zu verweisen.

### **3. Weiteres Verfahren**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird dieser zweite Teil der 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Kreis Siegen-Wittgenstein) der Landesplanungsbehörde (MVEL) zur Genehmigung vorgelegt.

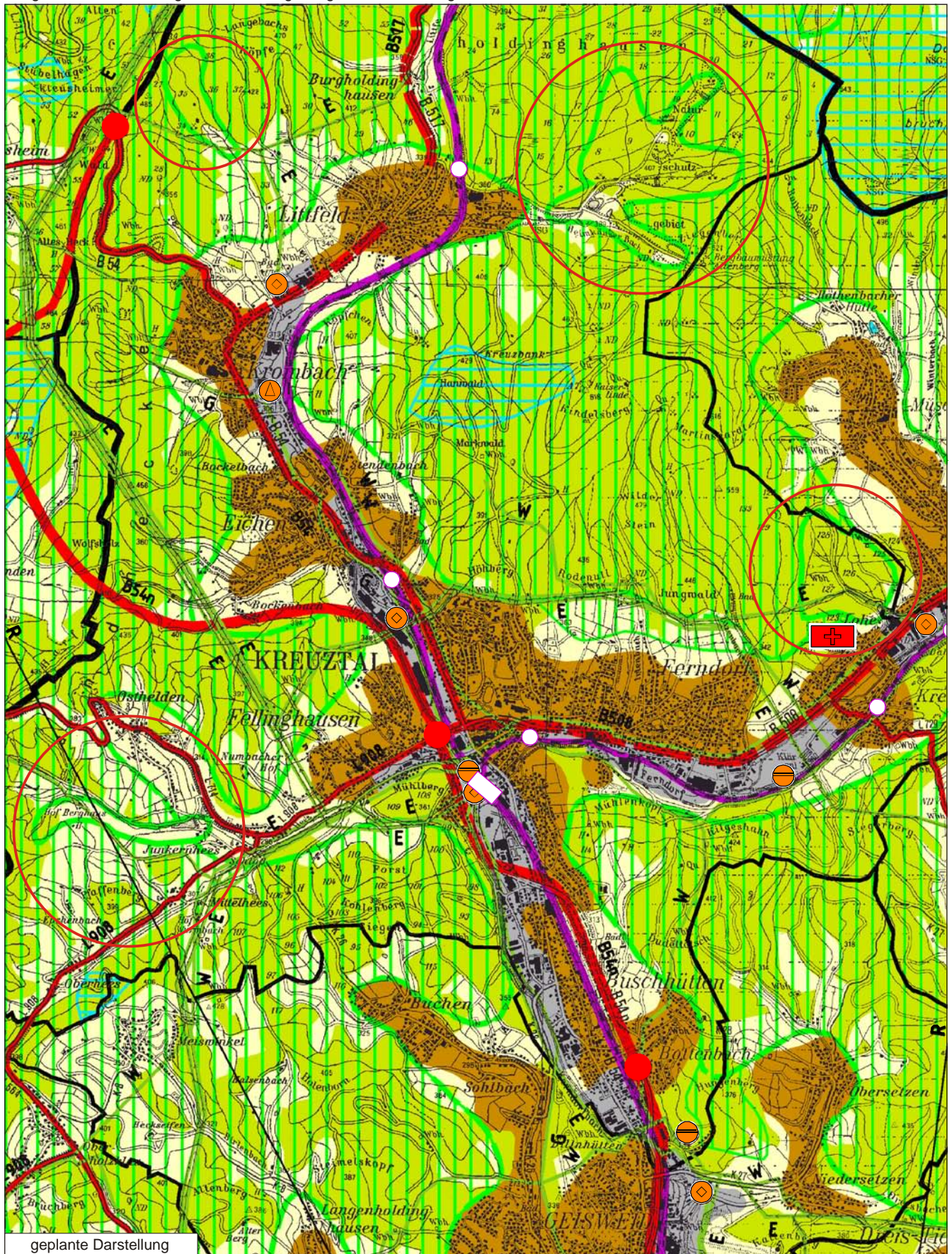


# GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1a TEILABSCHNITT OBERBEREICH SIEGEN -Auszug-

Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 25.08.1989, VI B2 - 60.21.


## 23. Änderung des GEP (Teilbereich: BSN-Darstellungen im Stadtgebiet Kreuztal)

Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 28. Juli 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens  
Aufgestellt durch den Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg am 1. Juli 2004



Legende siehe zeichnerischer Teil des GEP

Maßstab 1:50000

 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

 Änderungsbereiche

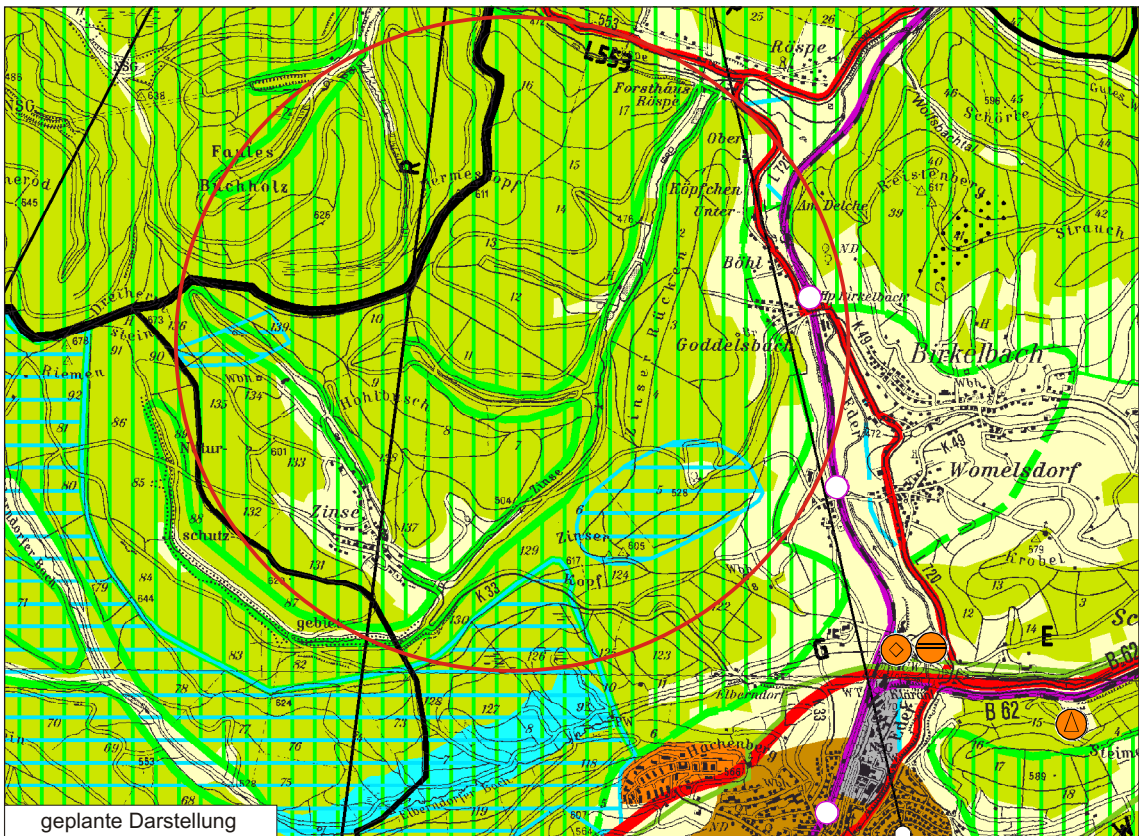
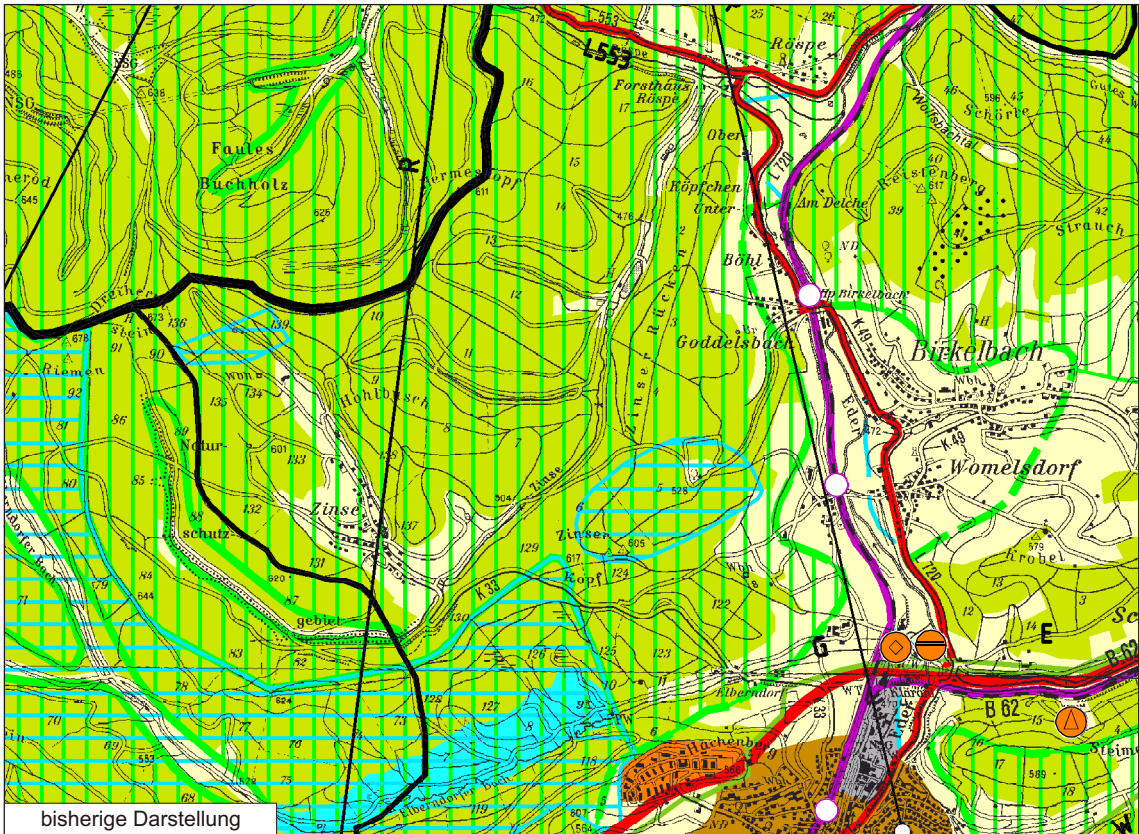


# GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1b TEILABSCHNITT OBERBEREICH SIEGEN -Auszug-

Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 25.08.1989, VI B2 - 60.21.

## 23. Änderung des GEP (Teilbereich: BSN-Darstellung "Zinser Bachtal")

Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 28. Juli 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens  
Aufgestellt durch den Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg am 1. Juli 2004



Legende siehe zeichnerischer Teil des GEP

Maßstab 1:50000

 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

 Änderungsbereich

**Tabelle 26**

<b>Bereiche für den Schutz der Natur -Stand: 01.07.2004</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name räumliche Lage</b>	<b>Begründung</b>	<b>Bemerkung</b>
1	Steinbruch Heggen-Elberskamp Finnentrop	Kalkhalbtrockenrasen, Ruderalgesellschaften; Massenkalk (Riff-Rückseite)	VO vom 01.03.1985 FFH DE 4813-301 B
2	Kalkfelsen bei Bamenohl Finnentrop/Attendorn	Kalkfelsen mit Laubwald, Schluchtwald, gefährdete Tier- u. Pflanzenarten	FFH DE 4813-301 G
3	Breiter Hagen Lennestadt	naturnaher Laubwald, Kalkhalbtrockenrasen, Massenkalk (Riff-Rückseite)	Verordnung vom 01.03.1985 FFH DE 4813-301 H
4	Rübenkamp Lennestadt	Kalkhalbtrockenrasen mit Gebüsch, Höhlen und Dolinen im Massenkalk	Verordnung vom 01.03.1985 FFH DE 4813-301 J
5	Bremkebachtal Lennestadt	Nasswiesengesellschaften	
6	Bachtal südlich Haus Valbert Lennestadt	naturnaher Bachlauf, Nasswiesen, naturnaher Laubwald, stark gefährdete Pflanzenarten u. -gesellschaften	
7	Gilberginsel Attendorn	Lebensraum für Wasservogel	Verordnung vom 01.03.1985
8	Buchenwald am Stakenhagen Lennestadt	Bruchwald (Orchideen), Bärlapp-Vorkommen	Teilgebiet „Einsiedelei“ als NSG festgesetzt durch VO v. 12.04.1965 FFH DE 4913-301 C
9	Albaumer Klippen Kirchhundem	Niederwald, Moos- u. Flechtenarten; Quarzkeratophyrklippen u. Blockmeere	VO vom 01.03.1985 FFH DE 4914-305
10	Buchenwald am Härdler Lennestadt	Bärlapp-Buchenwald	
11	Farnbruch am Strang Kirchhundem	Bruchwaldkomplex, Buchen-/Eschen-Altholzbestände	
12	Schwarzbachtal Kirchhundem	Hochstaudenfluren, Nasswiesen, bruchwaldartige Gehölzbestände	Verordnung vom 01.03.1985 FFH DE 4915-302 D
13	Täler am Homberg Kirchhundem	vermoortes Tal, breite Feuchtwiese	Verordnung vom 01.03.1985 FFH DE 4915-302 D
14	Dohlenbruch Kirchhundem	Eichenbestand, Wacholderheide, Birkenbruchwald, Nass- u. Magerweiden	mehrere Teilgebiete, VO vom 15.02.1965 FFH DE 4914-302 B
15	Sellenbruch Kirchhundem	Hangmoor, Königsfarnvorkommen	teilweise VO v. 26.02.1965 FFH DE 4914-302 A
16	Emmegraben Bad Berleburg	Schluchtwald, Magertriften	
17	Ostertal Bad Berleburg	Hochstaudenflora, Magertriften, naturnaher Laubwald	
18	Schweizergrund u. oberes Schwarzenautal Bad Berleburg	naturnahe Bachläufe, gefährdete Tier- u. Pflanzenarten	
19	Ginsterhang Brunhel Bad Berleburg	Viehtriften, Neuntöter	
20	In der Mühle Bad Berleburg	Nasswiesen, Extensivgrünland, gefährdete Pflanzenarten	
21	Kasimirstal Bad Berleburg	Schluchtwald, Bruchwald, Extensivgrünland, gefährdete Pflanzenarten	

22	Bruchwald am Großen Kopf Bad Berleburg	Bruchwald	
23	Magertrift im Arfetal u. Buchenwald Schmaleseiten Bad Berleburg	Magertriften, naturnahe Buchenbestände, Flechtenarten	
24	Bachtal westlich Große Bubenbracht Bad Berleburg	4 Bärlapparten, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Magertriftreste	
25	Brosbachtal Bad Berleburg	gefährdete Schmetterlingsarten, Feuchtwiesen mit Orchideen u. Fieberklee	
26	Edertal bei Arfeld Bad Berleburg	Laubmischwald, Ginsterheiden, Ederaltarm	
27	Grubengelände Littfeld Kreuztal	Schwermetallrasen, Haldenvegetation, Amphibien-Laichplatz, trockene Heide, Niedermoor, Erlenwälder, Kammolch, Gelbbauchunke	FFH DE 4914-303
28	Talsystem des Elberndorfer Baches Hilchenbach	Nassgrünland, Hangmoore	s. Erläuterungen zu Ziel 87 FFH DE 4915-301 A + C
29	Talsystem des Zinser Baches Erndtebrück	Wiesental mit Vermoorungen	FFH DE 4915-301 B
30	Heide östlich Weißenstein Bad Berleburg	verbrachte Bergheide, Magerweidevegetation	
31	Extensivgrünland bei Richstein Bad Berleburg	Kalkhalbtrockenrasen, Magertriften	FFH DE 5016-301
32	Edertal bei Altenteich Hilchenbach	Bachlauf mit reichhaltiger Unterwasserflora, Nasswiesen	FFH DE 5015-301
33	Oberes Edertal u. Eicherwald Hilchenbach/Netphen	Karpaten-Birken-Bruchwälder, vermoortes Grünland	Teilgebiet Eicherwald festgesetzt durch VO vom 10.03.1967
34	Seebachtal Erndtebrück	vermoortes Wiesental, Magerwiesen	
35	Bruchwälder bei Benfe und Dörnbachtal Erndtebrück	Karpaten-Birken-Bruchwälder, vermoortes Wiesental	
36	Benfer Bach Erndtebrück	Feuchtwiesen	
37	Magertriften bei Weide Bad Laasphe	Extensivgrünland, Arnika	Landschaftsplan Bad Laasphe
38	Rüppersbachtal Bad Laasphe	Extensivgrünland, Ginsterheide	Landschaftsplan Bad Laasphe
39	Extensivgrünland westlich Stünzel Bad Berleburg/Bad Laasphe	Feuchtwiesen mit Orchideen, Bekassine u. Braunkehlchen	
40	Extensivgrünland südöstlich Stünzel Bad Berleburg/Bad Laasphe	Feuchtwiesen mit Orchideen, Bekassine u. Braunkehlchen	
41	Hülshofer Grund Bad Berleburg/Bad Laasphe	Feucht- u. Nasswiesenbrachen	Landschaftsplan Bad Laasphe
42	Wabachtal Bad Laasphe	Erlenbruchwald, gefährdete Pflanzenarten	Landschaftsplan Bad Laasphe
43	Kalterhöh Wenden	montane Erlenbruch- u. Karpaten-Birken-Bruchwälder	VO vom 19.04.1966



44	Siegtal oberhalb Netphen	Auenwald, Feuchtwiesen, Erlen-Eschen-Weichholz-Auenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwald	teilweise Landschaftsplan Netphen FFH DE 5014-301
45	Birkenborn Netphen	Märzenbechervorkommen	Landschaftsplan Netphen, 3 Teilstücke
46	Auerhahnwald Netphen	Eichen-Birkenwald, Flechten-, Moos-, Pilzreichtum, spezialisierte Insektenfauna	Landschaftsplan Netphen
47	Schutzwald am Kleff Siegen	naturnahe Schatthangwald	
48	Oberes Weißbachtal Wilnsdorf	Feuchtgrünlandbrachen, Nasswiesen, naturnahe Bachlauf	FFH DE 5114-301
49	Oberes Langenbachtal Wilnsdorf	Feuchtwiesen, Bruchwald, Quellfluren	FFH DE 5115-301
50	Sennerhaufsbruch Wilnsdorf	nasses bis wechselfeuchtes Grünland, gefährdete Tier- u. Pflanzenarten	FFH DE 5115-301
51	Wildenbachtal Neunkirchen/Wilnsdorf	verbrachte Feuchtwiesen	
52	Hohenseelbachkopf und Mahlscheid Neunkirchen	Basaltkegel mit aufgelassenen Steinbrüchen, Niederwälder	
53	Hellertal zwischen Wiederstein u. Wahlbach Neunkirchen	brachgefallene Feucht- u. Nasswiesen	teilweise Landschaftsplan Burbach
54	Mischebachtal Neunkirchen/Burbach	Niederwald, verbrachtes Extensivgrünland, naturnahe Bachlauf	teilweise Landschaftsplan Burbach
55	Gilsbachaue zwischen Gilsbach u. Wahlbach Burbach	verschiedene Grünlandtypen, hecken- u. wiesenbrütende Vogelarten	FFH DE 5214-302 Landschaftsplan Burbach
56	Buchhellertal mit Fuchsstein u. Haßeln Burbach	Gold- u. Glatthaferwiesen, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder, Nass- u. Feuchtwiesen, Brauner Eichenzipfelfalter (RL 1), Dukatenfalter, Grüne Eicheneule, Raubwürger u. Blauschillernder Feuerfalter	FFH DE 5214-303 B A Landschaftsplan Burbach
57	Großer Stein u. Umgebung Burbach	Basaltkuppe, Blockmeer	teilweise VO v.19.08.1965 FFH DE 5214-308 Landschaftsplan Burbach
58	Hickengrund Burbach	Feuchtwiesen, artenreiche Flora u. Fauna	s. Erläuterungen zu Ziel 88 FFH DE 5214-307 Landschaftsplan Burbach
59	Quellgebiet der Buchheller Burbach	Feuchtwiesen, Brachen, Schmetterlingsfauna	FFH DE 5214-309 Landschaftsplan Burbach
60	Auf dem Kreuz/Lehnstruth Rübgarten Burbach	Niederwälder, abwechslungsreicher Biotopkomplex, Reptilien- u. Schmetterlingshabitat	FFH DE 5214-305 Landschaftsplan Burbach
61	Täler von Weiherbach u. Winterbach u. Weidenschaft östlich Oberdresseldorf Burbach	Biotope aus Bachauenwald, Schluchtwald, Magerweiden, Feuchtwiesen, reichhaltige Flora u. Insektenfauna, Basaltrundlinge über Basaltklippen	FFH DE 5214-306 Landschaftsplan Burbach
62	Hohe Ley Finnentrop/Lennestadt	Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen, Kalkfelsklippen	FFH DE 4813-301 D
63	Kalkbuchenwälder südlich Finnentrop/Attendorn	Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen, Kalkfelsklippen	FFH DE 4813-301 I
64	Tropfsteinhöhle Attendorn	Tropfsteinhöhle	FFH DE 4813-302

65	Einsiedelei Lenne- stadt/Kirchhundem/Olpe	Buchen- und Bruchwälder, Fließge- wässer mit Unterwasservegetation	FFH DE 4913-301 B
66	Schwarzbach Kirchhundem/Erndtebrück	Hochstaudenfluren, Nasswiesen, bruchwaldartige Gehölzbestände	FFH DE 4915-302 E
67	Oberer Steinbach Bad Berleburg	Borstgrasrasen , Berg- u. Mähwiesen	FFH DE 4916-302
68	Grubengelände Hörre Bad Berleburg	Fledermauswinterquartier	FFH DE 4916-303
69	Eulenbruchswald Freudenberg	Hainsimsen-Buchenwald	FFH DE 5013-301 Landschaftsplan Freudenberg
70	Siegtal zwischen Dreis- Tiefenbach und Netphen	artreiche Feuchtwiesen und Grünland- brachen mit hoher Strukturvielfalt	4. GEP-Änderung
71	Buchenwälder Bad Laasphe	Buchenwälder u. Wiesentäler, Borstgrasrasen u. Fließgewässer mit Unterwasservegetation	FFH DE 5016-304
72	Standortübungsplatz Trupbach Siegen	Heide u. Magerrasen, Borstgrasrasen	FFH DE 5113-301
73	In der Gambach	Borstgrasrasen, Erlen-Eschen- Weichholz-Auenwälder, Fließgewäs- ser mit Unterwasservegetation	FFH DE 5214-301
74	Oberes Breitenbachtal Kreuztal	Nass- und Feuchtgrünland, bachbe- gleitender Erlenwald mit Vorkommen von Bachnelkenwurz, Fieberklee	
75	Loher Tal Kreuztal	Nass- und Feuchtwiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Erlenbruchwald, Kleinspecht, Ringelnatter	
76	Berghäuser Bachtal Kreuztal	Nass- u. Feuchtwiesen, Glatthaferwie- sen, Kleinseggensumpf, Sumpflutau- ge, Ringelnatter	
77	Gambachtal Freudenberg	Erlenbruchwald, extensives Nass- u. Feuchtgrünland, Wollgrassümpfe, Magerrasen- u. –grün- land.Wiesenbrütervorkommen, Braunkehlchen, Ringelnatter	Landschaftsplan Freudenberg
78	Wending- u. Peimbachtal Freudenberg	Magerwiesen u. –weiden, Quellberei- che und naturnahe Bachabschnitte, Nass- u. Feuchtgrünland, Rote Liste Arten	Landschaftsplan Freudenberg
79	Richelsbach und Alche Freudenberg	Magergrünland, Hochstaudenfluren, Nass- u. Feuchtgrünland, naturnahe Bachabschnitte, Feuerfalter (RL 2)	
80	Plittersche Freudenberg	Quellsümpfe, Erlenbruchwald, Ma- gerwiesen, und –Weiden, Nass- u. Feuchtgrünland, Bekassinenvorkom- men (RL 1)	Landschaftsplan Freudenberg
81	Dirlenbachtal Freudenberg	Magergrünland, extensives Nass- u. Feuchtgrünland, naturnaher Bachlauf, Waldsimsensümpfe, Knabenkrautvor- kommen	Landschaftsplan Freudenberg
82	Süselberg Freudenberg	Magergrünland, Brachflächen, Felsbö- schungen, Heckenstrukturen, Rote Liste 1 u. 2 Tier- u. Pflanzenarten, Schlingnattervorkommen, Neuntöter	Landschaftsplan Freudenberg

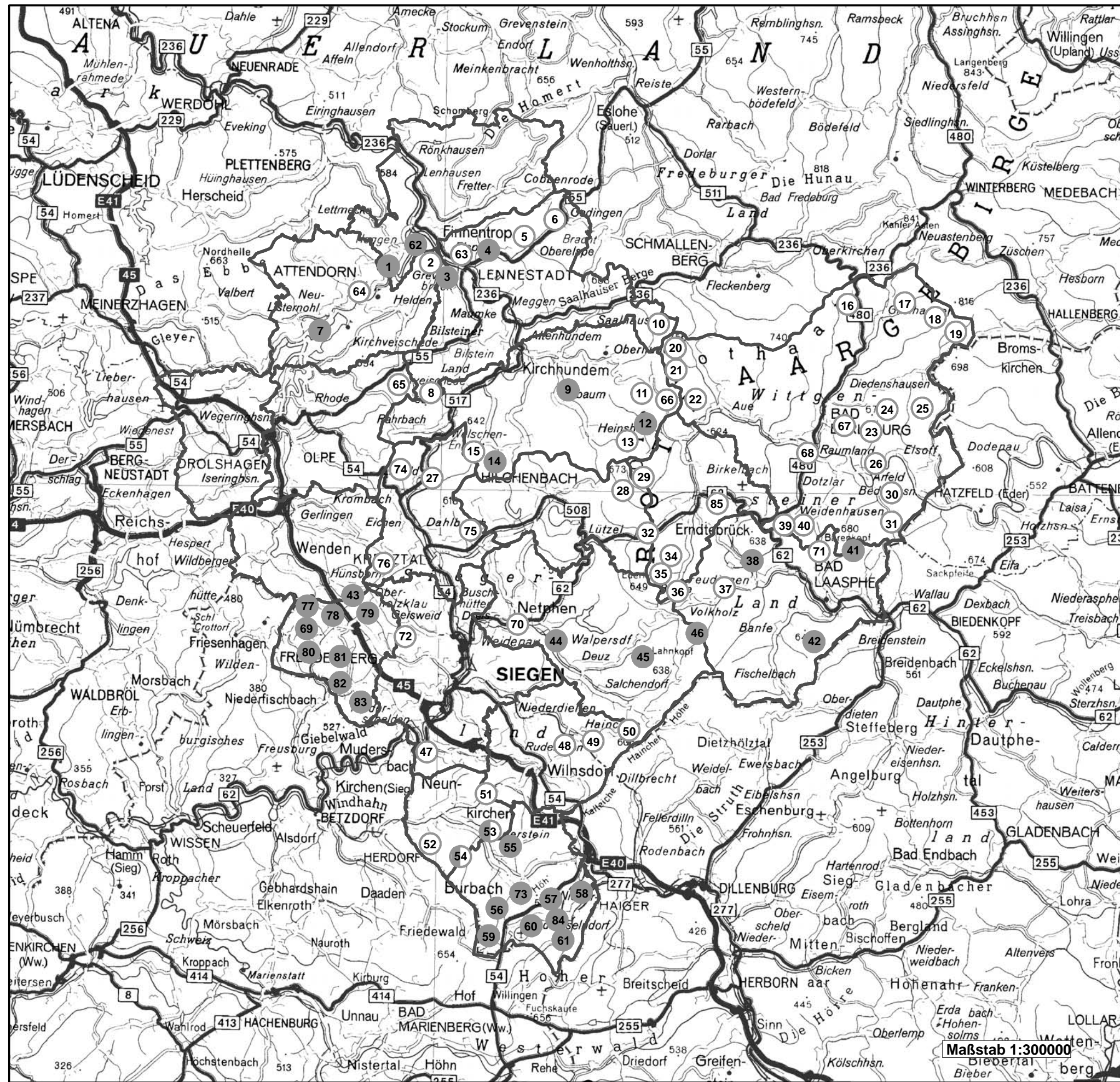
83	Uebachtal Freudenberg	Magergrünland, extensives Nass- u. Feuchtgrünland, naturnaher Bachlauf, Hochstaudenfluren Ringelnatter	Landschaftsplan Freudenberg
84	Caan Burbach	Hainsimsen-Buchenwald, Bach-Erlen-Eschenwald, Rotmilan, Großer Eisvogel, Großer Mohrenfalter	Landschaftsplan Burbach
85	Bärenkaute, Erndtebrück	Quellmoor mit breitflächigen Quellaustritten, Nassweiden	9. GEP-Änderung



# GEP Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg

## Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Karte 11



### Legende

- Nach Landschaftsgesetz festgesetztes NSG
- ◐ Teilweise festgesetztes NSG
- Noch nicht festgesetztes NSG
- 47 Lfd. Nr. in Tabelle 26
- Gemeindegrenze

Kartengrundlage: Straßenkarte Nordrhein- Westfalen 1:500000  
 Verwertung genehmigt vom Landesvermessungsamt NRW am  
 20.10.1994 unter Az.: S 879/94

Stand Mai 2004

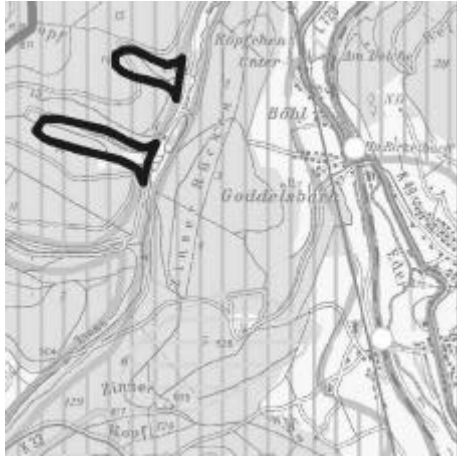
Bezirksregierung Arnsberg, Bezirksplanungsbehörde

Maßstab 1:300000

## Synopsis zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

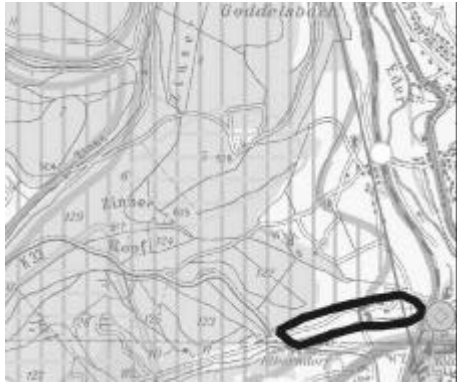
Anregungen und Bedenken	Grafik zu AuB	Ergebnisse
<b>Beteiligter: 254004 Bezirksregierung Münster -Obere Flurbereinigungsbehörde- Anregung: 0001</b>		
<p>Die Bezirksregierung Münster - Obere Flurbereinigungsbehörde- weist darauf hin, dass für den Bereich gemäß der Anlage 1a ein Dorfentwicklungskonzept unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange erstellt worden ist. Ein diesbezügliches Maßnahmenkonzept ist aufgestellt. Bei der weiteren Konkretisierung der Schutzgebietsziele könnten die Überlegungen berücksichtigt werden, zumal sie mit der Dorfbevölkerung erarbeitet wurden. Für den Bereich gemäß Anlage 1f bittet die BR Münster Obere Flurbereinigungsbehörde zu prüfen, ob die Darstellung wegen der Auswirkungen auf den bewirtschaftenden Betrieb nicht zurückgenommen werden kann. Entsprechende Gespräche (BezReg, Bezirksstelle für Agrarstruktur) sind wohl zwischenzeitlich geführt.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Puderbach und Kirschwiesen" sowie die Erweiterung des BSN "Elberndorfer Bachtal" im Bereich der Einmündung in die Eder sollen im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 121007 Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe Anregung: 0001</b>		
<p>Es wird angeregt, die betroffenen Grundstückseigentümer über diese Änderung zu informieren.</p>		<p><i>Die Neudarstellung von BSN im Stadtgebiet von Bad Laasphe soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des GEP-Verfahrens, die betroffenen Grundstückseigentümer zu informieren.</i></p>
<b>Beteiligter: 260100 Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt Anregung: 0001</b>		
<p>Unter der Voraussetzung, dass im Zuge der Umsetzung der Änderung des GEP keine Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) und Anschlussbahnen notwendig werden, bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p>		<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Anregungen und Bedenken	Grafik zu AuB	Ergebnisse
<p>Sollten zur Realisierung der Ziele der Änderung des GEP Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen und/oder Anschlussbahnen notwendig werden, weise ich vorsorglich darauf hin, dass Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen und der Bahnstromfernleitungen nur gebaut und geändert werden dürfen, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist (§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)). Entsprechende Planunterlagen wären durch das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen bzw. den betroffenen Privatgleisanschlussinhaber bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen.</p>		<p><i>Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden.</i></p>
<p><b>Beteiligter: 121003 Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Anregung: 0001</b></p>		
<p>Die Gemeinde Erndtebrück fordert, auf die Ausweisung der Seitentäler "Zwieselsgrund" und "Heckengrund" des BSN Nr. 29 "Talsystem des Zinser Baches" zu verzichten. Es handelt sich nach Auffassung der Gemeinde nicht um schutzwürdige Bereiche.</p>		<p>Die Darstellung des BSN "Talsystem des Zinser Baches" ist gegenüber dem Entwurf der 23. GEP-Änderung verändert worden. Zu dieser geänderten Darstellung besteht Einvernehmen.</p>
<p><b>Beteiligter: 121003 Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Anregung: 0002</b></p>		
<p>Betrieb und Unterhaltung und möglicherweise auch ein Ausbau der Kläranlage Zinse müssen sichergestellt sein.</p>		<p>Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw.</p>



## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Anregungen und Bedenken	Grafik zu AuB	Ergebnisse
		<p>Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden.</p> <p>Einvernehmen</p>
<p><b>Beteiligter: 121003 Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Anregung: 0003</b></p>		
<p>Der Parkplatz "Am Zinsebach" des Naturparks Rothargebirge mit dem Standort für Wertstoffcontainer ist in seinem Bestand zu sichern.</p>		<p>Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz.</p> <p>Einvernehmen</p>
<p><b>Beteiligter: 121003 Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Anregung: 0004</b></p>		
<p>Die Gemeinde Erndtebrück fordert, auf die Ausweisung des "Elberdorftales" bei der Hauptmühle als BSN zu verzichten. Es handelt sich nach Auffassung der Gemeinde nicht um schutzwürdige Bereiche.</p> <p>Die Gemeinde Endtebrück weist darauf hin, dass es sich evtl. um einen Fehler in der zeichnerischen Darstellung handelt.</p>		<p><i>Die Erweiterung des BSN "Elberndorfer Bachtal" um den Bereich der Einmündung in die Eder soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<p><b>Beteiligter: 121000 Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Anregung:0001</b></p>		
<p>Grundsätzlich wird den Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Bereich des Kreises Siegen-Wittgenstein nur in soweit zugestimmt, wie sie durch entsprechende Beschlüsse des Kreistages bereits abgedeckt sind.</p> <p>Nach Ansicht des Kreises muss sichergestellt sein, dass aufgrund der generalisierenden Darstellungen als BSN im GEP (einschließlich FFH-Gebiete) keine</p>		<p>Die Darstellungen der BSN im Stadtgebiet Kreuztal entsprechen dem vom Kreistag aufgestellten (und inzwischen zur Genehmigung vorliegenden) Landschaftsplan Kreuztal. Mit Blick auf die Zustimmung der Gemeinde Erndtebrück zur überarbeiteten Darstellung des BSN „Talsystem des Zinse Baches“ ist der Kreis Siegen-Wittgenstein auch mit dieser Darstellung einverstanden.</p> <p>Einvernehmen</p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Anregungen und Bedenken	Grafik zu AuB	Ergebnisse
<p>weiteren Gebiete unter Schutz gestellt werden, die über die derzeit beschlossenen bzw. vereinbarten Bereiche hinausgehen.</p>		<p><i>Die übrigen Inhalte der 23. GEP-Änderung sollen in diesem Verfahren nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<p><b>Beteiligter: 121000 Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Anregung:0002</b></p>		
<p>Bezüglich der Abgrenzung der Bereiche ist insgesamt festzustellen, dass durch die generalisierende Darstellungsweise im GEP tlw. recht großzügige Arrondierungen der Einzelgebiete vorgenommen werden. Die Überlagerungen mit konkurrierenden Flächenansprüchen sind zwar auf den nachgeordneten Planungsebenen zu bereinigen, aber die jetzige Darstellung geht tlw. so weit über die tatsächlich schützenswerten Bereiche hinaus, dass zu befürchten ist, dass andere Nutzungen hierdurch unnötig eingeschränkt werden. Daneben fehlen an anderer Stelle auch einige Teilbereiche (Seitentäler etc.) .</p> <p>Die vorgenommenen Abgrenzungen der Bereiche für den Schutz der Natur sind daher trotz des Maßstabs des Gebietsentwicklungsplanes möglichst dicht an den tatsächlichen Abgrenzungen der Naturschutzgebiete entlang zu führen und den vorliegenden Landschaftsplänen bzw. Landschaftsplanentwürfen anzupassen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass bei Planungen in dem Bereich zwischen dem tatsächlichen Schutzgebiet und der Abgrenzung im GEP die Darstellung als Bereich für den Schutz der Natur als Ziel der Landesplanung der Maßnahme nicht grundsätzlich entgegeng gehalten wird.</p>		<p>Es besteht Einigkeit, dass die Konkretisierung der BSN-Darstellungen durch Landschaftspläne oder Verordnungen letztendlich den Schutzstatus begründet. Die Bezirksplanungsbehörde wird selbstverständlich bei der Beurteilung kommunaler und anderer Planungen auf diese Festsetzungen (als Konkretisierung der landesplanerischen Ziele) zurückgreifen.</p> <p>Diese generelle Anregung des Kreises soll nicht als Einwendung verstanden werden, die dem Regionalrat zur Entscheidung vorgelegt werden müsste. Einvernehmen</p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<p><b>Beteiligter: 121000 Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Anregung:0003</b></p>		
<p>Die Änderungsflächen tangieren teilweise festgesetzte oder auch bisher nur abgegrenzte Wasserschutzgebiete. Teils liegen dabei die Wassergewinnungsanlagen in den vorgesehenen Bereichen für den Schutz der Natur. Nach dem beim Kreis vorliegenden Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Wassergewinnungsanlagen auch in Zukunft betrieben werden.</p>		<p>Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Einvernehmen</p>
<p><b>Beteiligter: 121000 Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Anregung:0004</b></p>		
<p>Der Kreis weist darauf hin, dass im Bereich einiger Änderungsbereiche altlastverdächtige Flächen gem. § 2 Abs. 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vorhanden sind. Es handelt sich um vier Altdeponien und zwei bergbauliche Altlast-Verdachtsflächen. Die Altdeponien wurden als Hausmülldeponien oder sog. "wilde Ortskippen" bis Anfang der 1970er Jahre betrieben. Zur Ablagerung kamen überwiegend Hausmüll und Bauschutt, zum Teil aber auch Gewerbeabfälle und Klärschlämme. Bei den beiden bergbaulichen Altlast-Verdachtsflächen handelt es sich um Halden der früheren Erzgewinnung im Siegerland. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind aktuell keine Handlungsmaßnahmen erforderlich. Inwieweit sich durch neue Erkenntnisse oder sich ändernde Gesetzgebungen Sicherungs- oder Sanierungsverpflichtungen ergeben, die mit erheblichen Beeinträchtigungen (z.B. Bodenaustausch, Oberflächenabdichtungen, Grundwasserabsenkung usw.) eines BSN verbunden sein können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.</p>		<p>Die Bezirksplanungsbehörde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Einzelheiten sind ggfls. im fachgesetzlichen verfahren zu klären. Einvernehmen</p>



## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 121006 Bürgermeister der Stadt Kreuztal **Anregung:** 0001

Der 2. Entwurf -Offenlegung- (Stand der Bearbeitung: 22.09.03) des Landschaftsplanes der Stadt Kreuztal setzt die geplanten Naturschutzgebiete abweichend von den im GEP geplanten Bereichen für den Schutz der Natur fest.

Es wird daher angeregt, die Ausweisung der Bereiche für den Schutz der Natur für den Bereich Kreuztal so lange zurückzustellen, bis der Satzungsbeschluss für den Landschaftsplan gefasst werden kann, da die im GEP dargestellten Bereiche den Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht widersprechen sollten. Sofern des Verfahren bis zu diesem Zeitpunkt nicht ruhen kann, sollte der letzte Entwurf vom 22.09.03 als Grundlage für die Festlegung der Bereiche zum Schutz der Natur im GEP herangezogen werden. Eine Darstellung der Bereiche für den Schutz der Natur abweichend von den Festsetzungen des Landschaftsplanes könnte zu Problemen bei zukünftigen Planungen führen bzw. eine nachträgliche Anpassung des GEP an den Landschaftsplan erforderlich machen. Da im Oktober bzw. November (2003) erst die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans durchgeführt wird, kann es im Rahmen dieses Verfahrens noch zu Änderungen kommen.

Die Darstellungen der BSN im Stadtgebiet Kreuztal sind aufgrund der NSG-Festsetzungen im inzwischen zur Genehmigung vorliegenden Landschaftsplan Kreuztal (der sich teilweise von dem Bearbeitungsstand 22.09.03 unterscheidet) überarbeitet worden. Zu diesen geänderten Darstellungen besteht Einvernehmen.

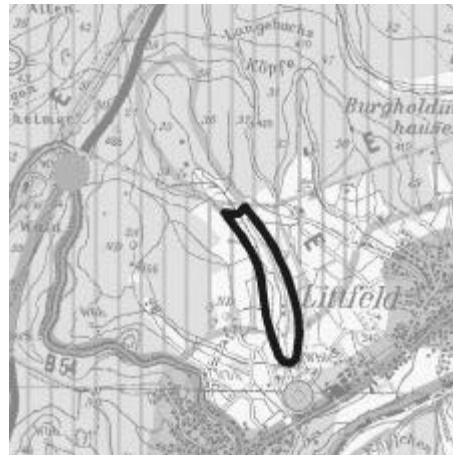
## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 121006 Bürgermeister der Stadt Kreuztal **Anregung:** 0002

Die Stadt Kreuztal erhebt Bedenken gegen die Abgrenzungen der geplanten Bereiche für den Schutz der Natur für die lfd. Nr. 27 (Grubengelände Littfeld), Nr. 77 (Oberes Breitenbachtal), Nr. 78 (Loher Tal) und Nr. 79 (Erzebachtal).

Die Darstellung sollte an den aktuellen Stand der Landschaftsplanung angepasst werden.

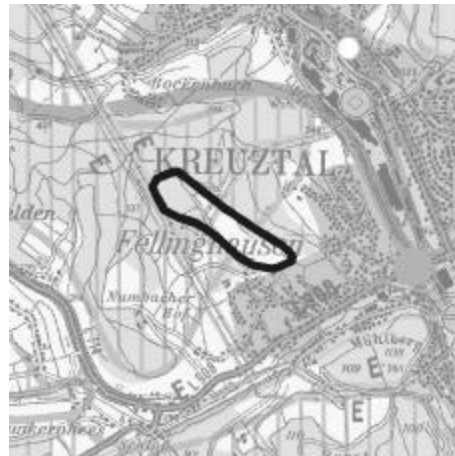
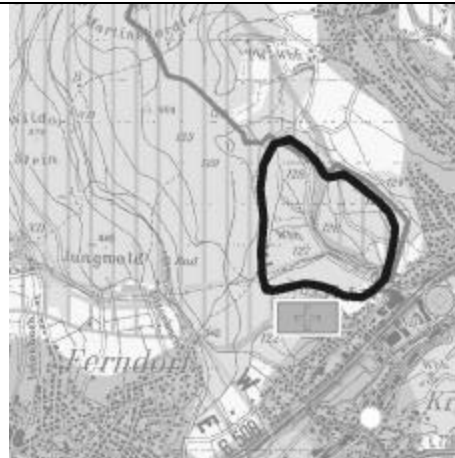
Der Bereich Nr. 79 (Erzebachtal) sollte vollständig aus dem GEP herausgenommen werden, da die geplante Gesamtfläche lediglich noch 8,6 ha umfasst, so dass eine Darstellung im GEP nicht erforderlich ist. Die übrigen Bereiche sollten an den aktuellen Stand der Planung angepasst werden.



Die Darstellungen der BSN im Stadtgebiet Kreuztal sind aufgrund der NSG-Festsetzungen im inzwischen zur Genehmigung vorliegenden Landschaftsplan Kreuztal (der sich teilweise von dem Bearbeitungsstand, der der Stellungnahme der Stadt Kreuztal zugrunde lag, unterscheidet) überarbeitet worden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Abgrenzung des NSG "Grubengelände Littfeld" im zur Genehmigung vorliegenden Landschaftsplan Kreuztal steht in Einklang mit dem entsprechenden BSN im Entwurf der 23. GEP-Änderung. Einer Veränderung der Darstellung bedarf es nicht.
  - Der südliche Teil des BSN "Oberes Breitenbachtal" wird gestrichen.
  - Der BSN „Loher Tal“ wird nach Osten erweitert.
  - Der BSN „Erzebachtal“ wird gestrichen
- Einvernehmen

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen



**Beteiligter:** 121006 Bürgermeister der Stadt Kreuztal **Anregung:** 0003

Die bereits im Beteiligungsverfahren zur 20. GEP-Änderung (FFH-Gebiet Grubengelände Littfeld) vorgebrachten Bedenken bleiben weiterhin bestehen (Stellungnahme der Stadt Kreuztal vom 11.10.2002).

Über diese Bedenken der Stadt Kreuztal hat der Regionalrat bereits in seiner Sitzung am 11.12.2003 im Rahmen der 20. Änderung des GEP-TA OB SI entschieden (vgl. Vorlage 42/4/03, S. 8/9, sowie Anlage 4, S. 38/39).

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 260001 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz Münster - Anregung: 0001</b>		
<p>Im Bereich der Stadt Kreuztal (Anlage 1d) plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Neubau folgender Straßenbaumaßnahmen:                  B 508 - Teilortsumgehung Kreuztal, HTS-Querspange "Südumgehung Kreuztal";                  B 508 - Ortsumgehung Kreuztal/Ferndorf.                  Querspange Kreuztal bis zur L 728 Allenbach;                  B 517n - Krombacher Höhe (A4 Anschluss) - Ortsumgehung Kirchhundem/Welschen-Ennest (Rahrbacher Höhe)                  A 4 - Anschlussstelle Krombach (B54) bis Landesgrenze NW/Hessen.                  Gegen die BSN-Darstellungen bestehen mit Ausnahme des BSN nördlich Littfeld keine grundsätzlichen Bedenken.                  Die Abstimmung der Belange von Natur und Landschaft mit denen der Straßen erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung Kreuztal.                  BSN Nr. 77 "<u>Oberes Breitenbachtal</u>"                  Das BSN nördlich Littfeld überlagert die geplante Bundesautobahn A4. Die A4 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten und soll auch im Bundesverkehrsplan Aufnahme finden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW bittet, zumindest die A4 darzustellen.</p>		<p>Die BSN-Darstellungen im Stadtgebiet Kreuztal sind gegenüber dem Entwurf der 23. GEP-Änderung überarbeitet worden. Mit diesen Darstellungen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW - auch vor dem Hintergrund der bereits im Landschaftsplan-Verfahren geführten Diskussion - einverstanden. - Die Darstellung der A 4 ist nicht Gegenstand dieses GEP-Änderungsverfahrens.                  Einvernehmen</p>
<b>Beteiligter: 260001 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz Münster - Anregung: 0002</b>		
<p>BSN Nr. 90 "<u>Walpersdorf</u>"                  Die BSN-Darstellung (Anlage 1e) nördlich der Ortschaft Walpersdorf überlagert z.T. die L 719. Der Landesbetrieb Strassenbau NRW plant einen Ausbau des Straßenzuges zwischen Walpersdorf und Siegquelle im bestehenden Zug. Die Maßnahme ist im Landesstraßenbedarfsplan enthalten.                  Unter der Voraussetzung, dass der Ausbau der L 719 durch den BSN nicht beeinträchtigt wird, werden gegen die Darstellung keine Einwände erhoben.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Walpersdorf" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 050000 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Anregung: 0001</b>		
<p>Zur Anlage 1 b: BSN Nr. 74 "Oberndorfer Bruch/Sauerwiese" und Nr. 75 "Langenbach und Bonnwiesen" (Bad Laasphe) In den geplanten BSN finden sich teilweise Ackerflächen, insgesamt wirtschaften mehrere Nebenerwerbslandwirte in diesem Raum. Auf der fachgesetzlichen Ebene ist differenziertes Vorgehen erforderlich; bezogen auf die Gebietsentwicklungsplanung bestehen keine Bedenken gegen die Darstellung.</p>		<p><i>Die Neudarstellung der BSN "Oberndorfer Bruch/Sauerwiese" und "Langenbach und Bonnwiesen" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 050000 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Anregung: 0002</b>		
<p>Zur Anlage 1d: BSN im Stadtgebiet Kreuztal sowie Nr. 88 "Großes und kleines Langenbachtal" (Siegen) Die bereits getroffenen und für das weitere differenzierte Vorgehen auf der fachgesetzlichen Ebene noch erforderlichen Absprachen dürfen durch die BSN-Darstellung im GEP nicht beeinträchtigt werden. Dabei geht es insbesondere um die künftigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten für die Haupterwerbslandwirte Kolb und Moll. Soweit dies gewährleistet ist, bestehen für die Ebene der Regionalplanung keine Bedenken.</p>		<p>Die Bezirksplanungsbehörde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die angesprochenen Einzelheiten sind im nachfolgenden fachgesetzlichen Verfahren zu klären.</p>
<b>Beteiligter: 050000 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Anregung: 0003</b>		
<p>Zur Anlage 1e: BSN Nr. 90 "Walpersdorf" (Netphen) Auch nach der Darstellung als BSN muss differenziertes fachgesetzliches Vorgehen möglich bleiben.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Walpersdorf" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>



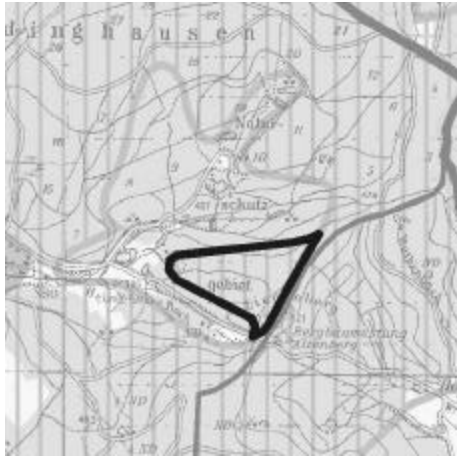
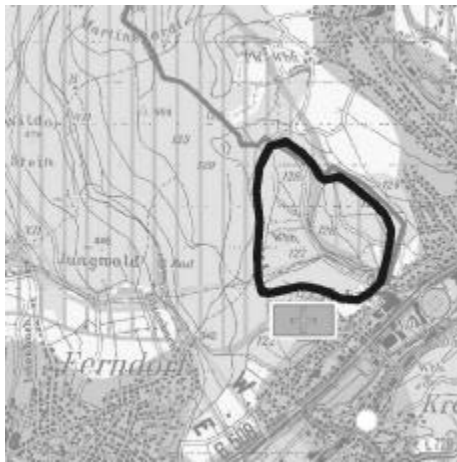
## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 050000 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Anregung: 0004</b>		
<p>Zur Anlage 1 f: BSN Nr. 28: "Talsystem des Elberndorfer Baches" (Erndtebrück)          Am geplanten BSN "Vom Elberndorf in die Eder" wird die ganze Problematik des derzeitigen Vorgehens deutlich:          Ackerflächen, ein Betriebsstandort, das Haus der Landwirtschaft und die Biologische Station sollen von einem BSN überdeckt werden, obwohl auf der fachgesetzlichen Ebene bereits weitgehende Ausgrenzungen vorgenommen wurden und sich der hauptbetroffene Landwirt bei Gestellung entsprechender Ersatzflächen bereit erklärt hat, Uferrandstreifen anzulegen.          Vor diesem Hintergrund hält die LWK es für erforderlich, auf der Ebene der Regionalplanung auf die Darstellung zu verzichten.</p>		<p><i>Die Erweiterung des BSN "Elberndorfer Bach" um den Bereich der Einmündung in die Eder soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 050000 Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter Anregung: 0005</b>		
<p>Zu den Anlagen 1g, h: BSN: Nr. 89 "Breitenbachtal" (Siegen) und Nr. 91 "Grube Neue Hoffnung" (Wilnsdorf)          Aus Sicht der LWK bestehen keine Bedenken gegen die Darstellung als BSN, sofern die bereits getroffenen fachgesetzlichen Regelungen Bestand haben.</p>		<p><i>Die Neudarstellung der BSN "Breitenbachtal" und "Grube Neue Hoffnung" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 210001 Landessportbund NW e.V. Anregung: 0001</b>		
<p>Bei den vorgesehenen Änderungen muss ein Fortbestand der vorhandenen Sportanlagen          Anlage 1d Modellflugplatz          Anlage 1h Schützenplatz und Tennisplatz gewährleistet sein.</p>		<p><i>Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Im Übrigen soll die Neudarstellung des BSN "Grube Neue Hoffnung" im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

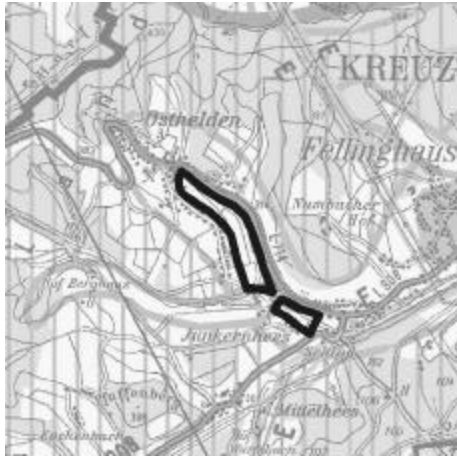

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0001</b>		
<p>Für den GEP-Teilabschnitt Oberbereich Siegen wurde von der LÖBF eine Biotopverbundplanung erarbeitet. Sie enthält eine Reihe von Gebieten, die als herausragend bedeutsam für das Biotopverbundsystem eingestuft wurden. Diese Gebiete werden aus naturschutzfachlicher Sicht zur Darstellung als Bereiche für den Schutz der Natur im Gebietsentwicklungsplan vorgeschlagen. Soweit eine Umsetzung dieser Flächen von herausragender Bedeutung im Gebietsentwicklungsplan und den vorangegangenen GEP-Änderungen nicht vorgenommen wurde, wird wie folgt eine Darstellung als BSN in der 23. Änderung angeregt.</p>		<p>Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, das Verfahren zur 23. Änderung des GEP-TA OB SI zu teilen und zunächst die Änderungspunkte im Gebiet der Stadt Freudenberg und der Gemeinde Burbach aufzustellen (mit Erlass des MVEL vom 09.02.2004 genehmigt); für die übrigen Änderungspunkte sollte das Erarbeitungsverfahren fortgesetzt werden. Nach Auswertung der eingegangenen Bedenken und Anregungen soll jetzt nur noch für die BSN im Stadtgebiet Kreuztal sowie für die BSN-Darstellung "Talsystem des Zinser Baches" das 23. Änderungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Im Übrigen soll das Verfahren nicht weiter verfolgt werden. Die Inhalte können im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren zum GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden. Einvernehmen</p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<p><b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0002</p>		
<p>BSN-Nr. 27, Grubengelände Littfeld: Im Landschaftsplanentwurf (Offenlage Stand 9.2003) wurden in das gleichnamige NSG zusätzliche Waldflächen, insbesondere im Bereich des Ziegenberges, aufgenommen. Die Darstellung im GEP ist an die neue Abgrenzung im Landschaftsplan anzupassen.</p>		<p>Die Abgrenzung des NSG "Grubengelände Littfeld" im zur Genehmigung vorliegenden Landschaftsplan Kreuztal (der sich teilweise von dem Bearbeitungsstand 9.2003 unterscheidet) steht in Einklang mit dem entsprechenden BSN im Entwurf der 23. GEP-Änderung. Einer Veränderung der Darstellung bedarf es nicht. Einvernehmen</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0003</p>		
<p>BSN-Nr. 78, Loher Tal: Das vorgesehene Naturschutzgebiet wurde im Landschaftsplanentwurf um östlich angrenzende Mischwaldbestände erweitert. Die Darstellung im GEP ist an die neue Abgrenzung im Landschaftsplan anzupassen.</p>		<p>Der BSN "Loher Tal" wird erweitert. Einvernehmen</p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

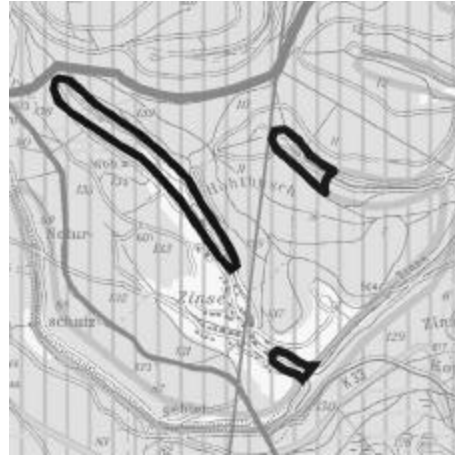
<p><b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0004</p>		
<p>BSN-Nr. 80, Berghauser Bachtal: In der Biotopverbundplanung der LÖBF ist auch das Nebental "Ostheldener Bach" mit Wiesen, extensiv genutzten Weiden sowie größeren Abschnitten mit Nass- und Feuchtgrünland als herausragend bedeutsam eingestuft. Es wird daher angeregt, auch diesen Teil des Talsystems mit als BSN darzustellen, auch wenn der Landschaftsplan Landschaftsschutz mit einem zusätzlichen Umbruchverbot festsetzt.</p>		<p>Die Anregung wurde zurückgezogen. Einvernehmen</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0005</p>		
<p>Truppenübungsplatz Trupbach: Die herausragende Bedeutung und Naturschutzwürdigkeit des Gebietes mit einem Biotopmosaik aus Magerweiden, Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Heide-Fragmenten, verschiedenen Sukzessionsstadien und Waldgesellschaften, zahlreichen Klein- und naturnahen Fließgewässern reicht über das gemeldete FFH-Gebiet hinaus.</p>		<p><i>Der Standortübungsplatz Trupbach wird - soweit als FFH-Gebiet gemeldet - bereits durch die 20. Änderung des GEP-TA OB SI erfasst. Die Anregung, darüber hinausgehende Flächen als BSN darzustellen, soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten **Anregung:**

**0006**

BSN Nr. 29 "Talsystem des Zinser Baches" (Erndtebrück)  
In dem Verordnungsentwurf (Stand 11.2003) sind noch größere Quellbereiche und der Nebenlauf "Mittel" in das geplante Naturschutzgebiet aufgenommen worden. Die BSN-Darstellung ist entsprechend anzupassen.



Die Darstellung des BSN "Talsystem des Zinser Baches" ist gegenüber dem Entwurf der 23. GEP-Änderung verändert worden. Zu dieser geänderten Darstellung besteht Einvernehmen.

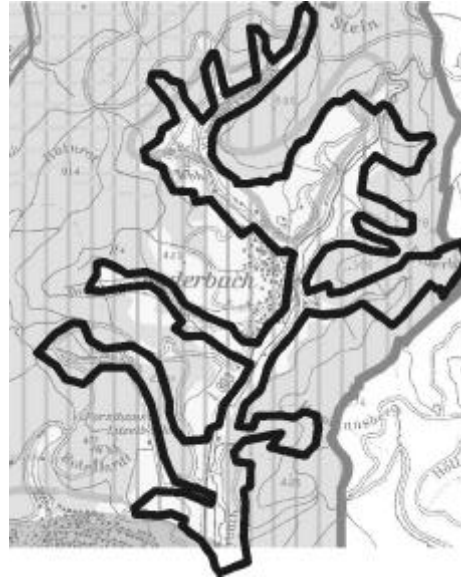


## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten **Anregung:**

**0007**

BSN Nr. 76 "Puderbach und Kirschwiesental" (Bad Laasphe) = Kulturlandschaftskomplex Puderbachtal" Der in der Liste der BSN (Nr. 76) beschriebene Kulturlandschaftskomplex erstreckt sich auf das gesamte Puderbachtal und seine Nebentäler. Die bisher nicht in die BSN-Darstellung einbezogenen Talbereiche sind ebenfalls durch extensiv genutztes Grünland, Nass- und Feuchtgrünland, naturnahe Fließgewässer, aber auch Schlucht- und Schatthangwälder an den Oberläufen und in den Quellbereichen geprägt. Es wird die Erweiterung der BSN-Darstellung entsprechend der Biotopverbundfläche angeregt.

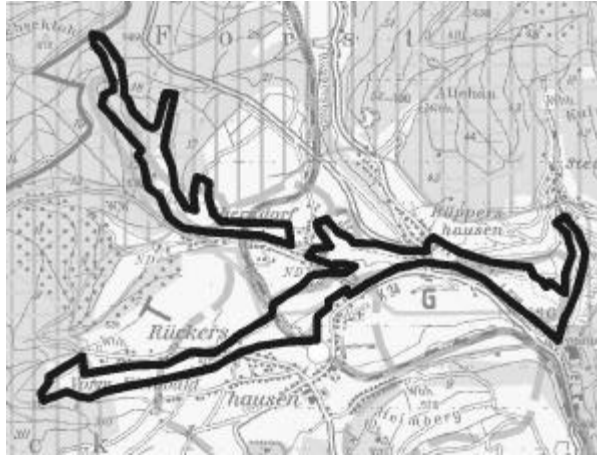


*Die Neudarstellung des BSN "Puderbach und Kirschwiesental" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten **Anregung:** 0008

BSN Nr. 74 "Oberndorfer Bruch/ Sauerwiese" und Nr. 75 "Langenbach und Bonnwiesen" (Bad Laasphe) = "Grünlandtäler zwischen Rüppershausen und Rückershausen"  
Es wird angeregt, eine vollständige BSN-Darstellung der Verbundfläche vorzunehmen.

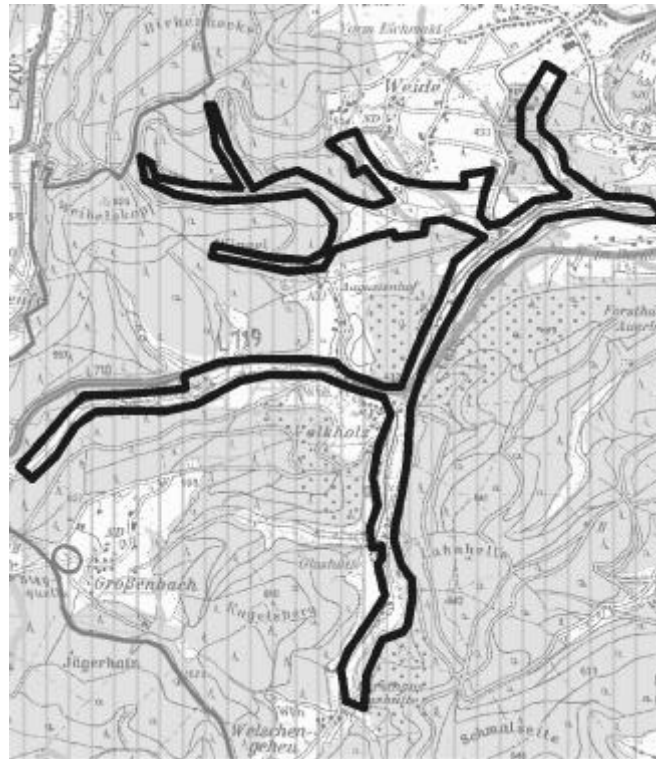


*Die Neudarstellung der BSN "Oberndorfer Bruch/Sauerwiese" und "Langenbach und Bonnwiesen" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

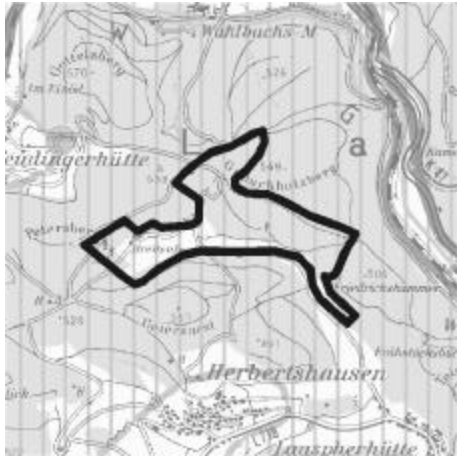
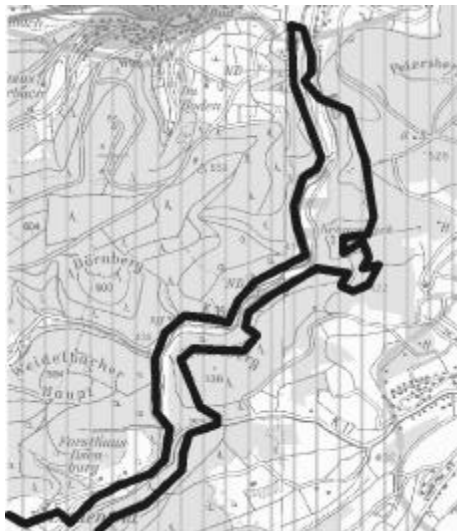
**Beteiligter:** 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten **Anregung:** 0009

"Lahntal und Nebentäler westlich Feudingen" (Bad Laasphe)  
Über das als FFH-Gebiet gemeldete Lahntal und den Litzelbach hinaus enthält die Verbundfläche weitere Nebentäler und Quellbereiche, wie das Dreisbachtal, die Quellbäche des Echtershausener- und Litzelbaches sowie das Ahbachtal, die durch naturnahe Bachläufe, Nass- und Feuchtgrünland oder Grünlandbrachen geprägt sind.

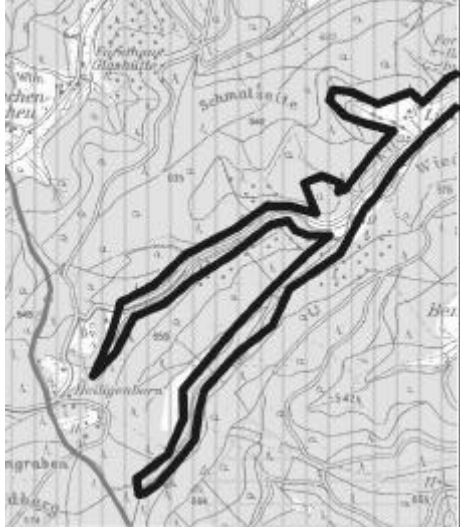



*Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*



## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0010</b>		
<p>Breitenbach mit Hangwäldern westlich Laasphe (Bad Laasphe) Von feuchten Weiden und einzelnen Nassbrachen eingenommenes intaktes Mittelgebirgstal mit mageren blumenreichen Wiesen, Weidenflächen an den Südhängen. Im Übergang zu den randlich angrenzenden Buchenwäldern bestehen vielfältige Saumstrukturen.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0011</b>		
<p>"Ilsetal" (Bad Laasphe) Das sich durch ein extensives Nutzungsmosaik - Wiesen, Weiden, Waldstücke, naturnahe Fließgewässer, Nass- und Feuchtgrünlandstandorte - auszeichnende Ilsetal soll von den Quellbereichen bis zur Mündung als BSN dargestellt werden.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

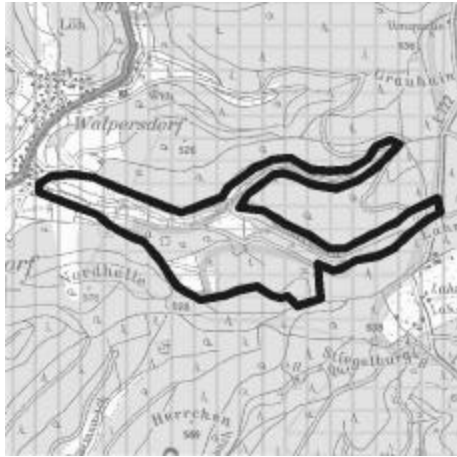

			
<p><b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0012</p>			
<p>"Felshänge im Banfe- und Fischbachtal" (Bad Laasphe) Die im Banfe- und Fischbachtal hervortretenden, bis zu 100 m hohen Steilhänge und Felsklippen mit trockenen Laub- und Mischwaldbeständen mit seltenen Pflanzenarten und Kleinfarngesellschaften sollten insgesamt als BSN dargestellt werden.</p>			<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen


<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0013</b>		
<p>"Kulturlandschaftskomplex Hesselbach" (Bad Laasphe) Vielgestaltiger, strukturreicher, bäuerlicher Kulturlandschaftskomplex mit blumenreichen Magerweiden und Magerbrachen, mit zahlreichen Felsbuckeln, Härtlingsrücken, Feldgehölzen und vielfältigen Klein- und Saumbiotopen.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0014</b>		
<p>"Südlicher Rothaarkamm" Die Biotopverbundfläche beinhaltet über das gemeldete FFH-Gebiet hinaus südlich von Sohlbach Buchenwälder, in denen zahlreiche Quellen und Quellsiefen entspringen (siehe auch BK-5014-133 Laubwald am Brentel). Es wird angeregt, diesen Bereich mit als BSN darzustellen.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>



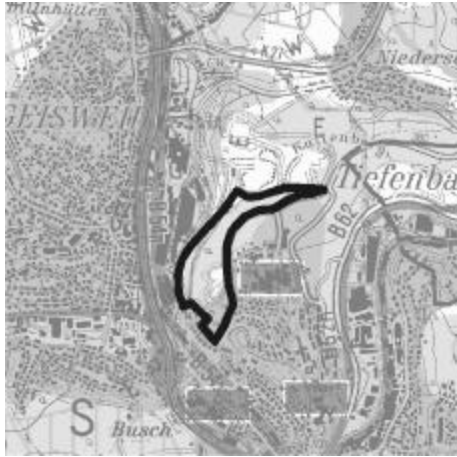

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0015		
<p>BSN Nr. 45 "Birkenborn" (Netphen) = "Sindernbach südlich Walpersdorf"</p> <p>Das durch seine auffallenden Reliefformen, Niederwälder, Feucht-, Magerwiesen und bachbegleitenden Erlenwälder geprägte, naturnahe Bachtal ist auch über das bestehende Naturschutzgebiet hinaus schutzwürdig und entwickelbar. Es wird daher eine großflächigere Darstellung als BSN angeregt.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter:</b> 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten <b>Anregung:</b> 0016		
<p>"Oberes Lützelbachtal bei Werthenbach" (Netphen)</p> <p>Charakteristisches, kleinteilig strukturiertes Grünlandtal mit Nass- und Feuchtgrünland, naturnahem Bachlauf mit begleitendem Auenwald und Quellgebiet nahe dem ausgedehnten Waldgebiet des Rothaarkammes.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0017</b>		
<p>BSN Nr. 88 "Großes und kleines Langenbachtal" (Siegen) = "Feuchtwiesen Sohlbach" Von Wald umgebene Talräume mit artenreichem Nass-, Feuchtgrünland und naturnahen Bachläufen.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Großes und kleines Langenbachtal" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0018</b>		
<p>BSN Nr. 89 "Breitenbachtal" (Siegen) Es wird angeregt, auch das im oberen Bereich schmalere und intensiver genutzte Breitenbachtal im Sinne des funktionalen Zusammenhangs und des hohen Entwicklungspotenzials im GEP mit als BSN darzustellen.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Breitenbachtal" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0019</b>		
<p>"Halde und Wälder bei Buschgotthardshütten" (Siegen) Ehemalige Schlackenhalde umgeben von artenreichen Birken-Eichenwaldbeständen mit besonderer floristischer Bedeutung.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 170001 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Anregung: 0020</b>		
<p>BSN Nr. 47 "Schluchtwald am Kleff" (Siegen) = "Hirzhornberg bei Niederschelden" Es wird angeregt, auch den westlich des Schluchtwaldes (BSN Nr. 47) angrenzenden, besonders struktur- und artenreichen Hasel-Birken-Niederwald mit in den BSN einzubeziehen.</p>		<p><i>Die Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW **Anregung:** 0001

Die 23. GEP-Änderung verfolgt augenscheinlich den Zweck, Abgrenzungen von besonders wertvollen Gebieten, die bereits in der Fachplanung erfolgt oder in Vorbereitung sind, regionalplanerisch zu übernehmen. Konzeptionell sehen LPIG und LG die umgekehrte Vorgehensweise vor, wobei im GEP aufgrund eines ökologischen Fachbeitrages der LÖBF ökologisch wertvolle Flächen - mit der in diesem Fall u.U. gebotenen Unschärfe - als BSN dargestellt werden, die dann nachfolgend von der Fachplanung im Detail konkretisiert werden.

Die Vorgehensweise der 23. GEP-Änderung ist im Prinzip als Überarbeitung des GEP hinsichtlich der Darstellungen von BSN nicht zu kritisieren, wenn die schon durch die Fachplanung vorgelegten konkreten Abgrenzungen - im Rahmen der maßstäblichen Darstellbarkeit - in den GEP übernommen werden. Zu kritisieren ist aber, wenn die bereits vorliegenden Abgrenzungen der Fachplanung ohne Notwendigkeit "unscharf" übernommen werden. Dieses Vorgehen lässt sich angesichts der umgekehrten Planungsweise nicht mit der regionalplanerischen Unschärfe begründen. Vielmehr muss eine unnötig generalisierte Darstellung bereits detailgenau abgegrenzter Schutzgebiete Fragen für nachfolgende Planungen aufwerfen.

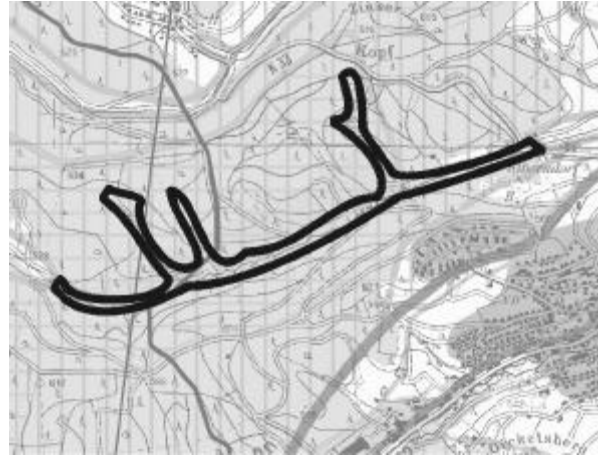
Die Naturschutzverbände schlagen im Folgenden mehrfach vor, Abgrenzungen von Schutzgebieten mit detaillierterer Grenzziehung in den GEP zu übernehmen. Damit sollen nicht etwa Planungshierarchie und abgestufter Detaillierungsgrad von Regional- und Fachplanung untergraben werden. Die Vorschläge für detailliertere Abgrenzungen sollen lediglich klarstellen, dass der GEP die bereits von der Fachplanung gesicherten Schutzgebiete in gleicher Abgrenzung übernimmt.

Die Naturschutzverbände verstehen ihre allgemeine Kritik an diesem GEP-Änderungsverfahren sowie ihre Auffassung, dass im Falle bereits vorliegender Detailabgrenzungen aus der Landschaftsplanung auch der GEP "schärfere" Darstellungen wählen müsse, nicht als Bedenken, das dem Regionalrat zur Entscheidung vorgelegt werden müsste. Einvernehmen

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

**Beteiligter:** 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW **Anregung:** 0002

Der BSN Nr. 28 "Elberndorfer Bachtal" sollte hinsichtlich der Seitentäler und Quellbereiche vervollständigt werden. Diese Fläche ist wesentlicher Bestandteil der schutzwürdigen Naturräume. Sie sollte entsprechend der NSG- Abgrenzungen auch näherungsweise im GEP als BSN dargestellt werden.

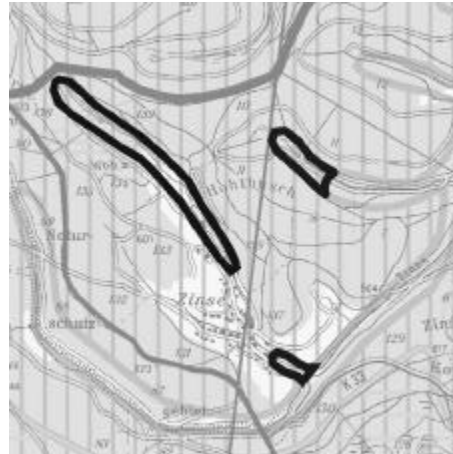


*Die Erweiterung des BSN "Elberndorfer Bachtal" um den Bereich der Einmündung in die Eder soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*

*Im Übrigen ist das Elberndorfer Bachtal bereits durch die ursprüngliche GEP-Darstellung sowie im Rahmen der 20. Änderung (FFH) als BSN – in generalisierter Form – dargestellt. Der Festsetzung der angeführten Seitentäler und Quellbereiche als Teile des Naturschutzgebiets steht die Nichtdarstellung als BSN nicht entgegen.*


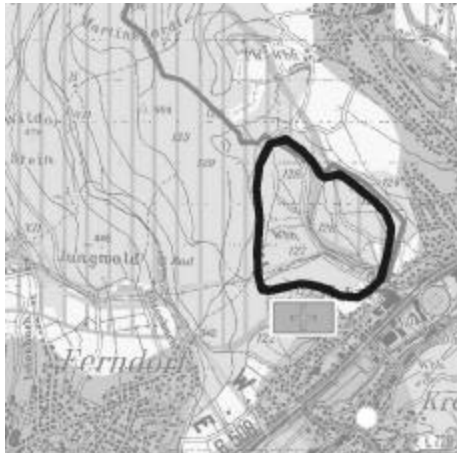
**Beteiligter:** 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW **Anregung:** 0003

Die BSN Nr. 29 "Zinzer Bachtal" sollte hinsichtlich der Seitentäler und Quellbereiche vervollständigt werden. Diese Fläche ist wesentlicher Bestandteil der schutzwürdigen Naturräume. Sie sollte entsprechend der NSG-Abgrenzungen auch näherungsweise im GEP als BSN dargestellt werden.



Die Darstellung des BSN "Talsystem des Zinzer Baches" ist gegenüber dem Entwurf der 23. GEP-Änderung verändert worden. Zu dieser geänderten Darstellung besteht Einvernehmen.

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 0004</b>		
<p>Die BSN Nr. 27 "<u>Grubengelände Littfeld</u>" sollte in der Abgrenzung des LP-Entwurfes Kreuztal dargestellt werden.</p>		<p>Die Abgrenzung des NSG "Grubengelände Littfeld" im zur Genehmigung vorliegenden Landschaftsplan Kreuztal (der sich teilweise von dem Bearbeitungsstand unterscheidet, der zum Zeitpunkt der Abfassung der GEP-Stellungnahme der NSV vorlag) steht in Einklang mit dem entsprechenden BSN im Entwurf der 23. GEP-Änderung. Einer Veränderung der Darstellung bedarf es nicht. Einvernehmen</p>
<b>Beteiligter: 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 0005</b>		
<p>Die BSN Nr. 78 "<u>Loher Tal</u>" sollte in der Abgrenzung des LP-Entwurfes Kreuztal dargestellt werden.</p>		<p>Der BSN "Loher Tal" wird erweitert. Einvernehmen.</p>



## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Beteiligter: 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Anregung: 0006

Die BSN Nr. 47 "Schutzwald Kleff" sollte vollständig dargestellt werden.



*Diese Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

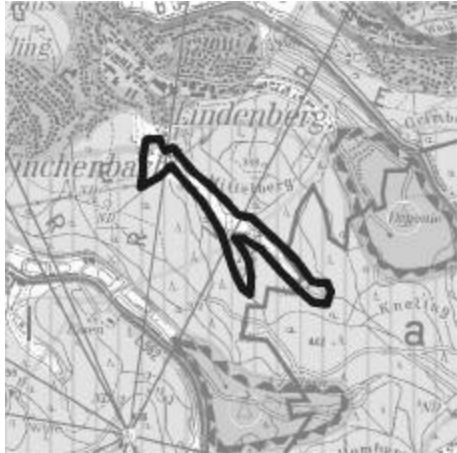
**Beteiligter:** 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW **Anregung:** 0007

BSN Nr. 91 "Grube Neue Hoffnung" sollte nach SW und S erweitert werden, um die wertvollen Quellbereiche zu sichern. Damit kann indirekt auch eine Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung gewährleistet werden.

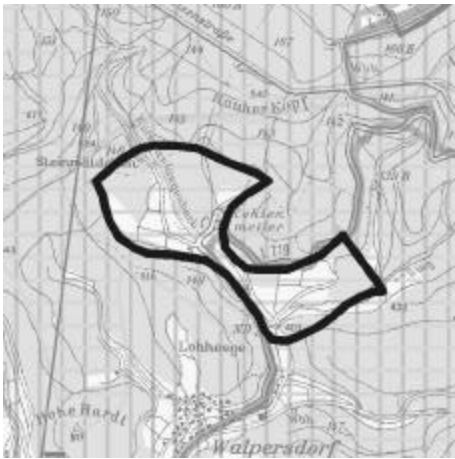


*Die Neudarstellung des BSN "Grube Neue Hoffnung" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.*

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<p><b>Beteiligter:</b> 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW <b>Anregung:</b> 0008</p>		
<p><b>Neudarstellung des BSN "Hütschelbachtal"</b> Südlich von Siegen-Lindenberg sollte das "<u>Hütschelbachtal</u>" als BSN dargestellt werden. Das Tal wird geprägt von binsen- und seggenreichen Feucht- und Nasswiesen sowie Quellfluren und an den Hängen von Magergrünland. Relikte von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen erhöhen den ökologischen Wert zusätzlich. Der Schutzzweck begründet sich in der ungewöhnlichen Vielfalt seltener Biotope und Arten. Die hier vorgeschlagene Abgrenzung hat eine Größe von ca. 23 ha.</p>		<p><i>Diese Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<p><b>Beteiligter:</b> 220001 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW <b>Anregung:</b> 0009</p>		
<p><b>SPA Burbach sichern</b> Das Vogelschutzgebiet (SPA) "Wälder und Wiesen um Burbach" ist im Bereich der Gemeinde Neunkirchen bislang nicht landschaftsrechtlich gesichert. Neben den europarechtlichen Restriktionen, die sich daraus ergeben können (siehe `Basses-Corbieres` - Entscheidung des EuGH) macht die fehlende Unterschutzstellung auch die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf den Schutzzweck schwierig, weil beispielsweise die Förderung bestimmter waldbaulicher Maßnahmen nicht stattfinden kann. So mussten z.B. Bewirtschaftungsverträge zum Schutz des Haselhuhns, das wesentlicher Schutzgegenstand des Gebietes ist, aufgekündigt werden. Nach Auffassung der Naturschutzverbände bestände eine Möglichkeit zur Absicherung derartiger Fördermaßnahmen darin, den BSN Nr. 52 "<u>Hohenseelbachskopf/ Mahlscheid</u>" entsprechend auszuweiten. Dies würde nicht nur dazu beitragen,</p>		<p><i>Diese Anregung soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<p>europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, sondern auch die Forstwirtschaft im Gebiet naturverträglich fördern.</p>		
<p><b>Beteiligter: 121008 Bürgermeister der Stadt Netphen Anregung: 0001</b></p>		
<p>Die Stadt Netphen lehnt die weitere Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur für das Stadtgebiet Netphen im GEP, TA OB Siegen ab, da ein Fünftel des Gemeindegebietes bereits unangemessen in der Nutzung eingeschränkt wird. Die Bezirksregierung wird aufgefordert, ab sofort jedwede Planung über weitere Bereiche zum Schutz der Natur für Netphen einzustellen.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Walpersdorf" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<p><b>Beteiligter: 121008 Bürgermeister der Stadt Netphen Anregung: 0002</b></p>		
<p>Das zusätzlich auszuweisende Naturschutzgebiet "Walpersdorf" (BSN Nr. 90) hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den FFH-Flächen. Anlässlich der FFH-Gebietsausweisung zu dem Gebiet "Rothaarkamm und Wiesentäler" ist dieses Gebiet vorerst außen vor gelassen worden, da die Wertigkeit seinerzeit unterhalb der Einbezugsschwelle gelegen haben muss. Sie kann in der Zwischenzeit kaum gestiegen sein. Eine Festsetzung als Naturschutzgebiet der von dem Änderungsverfahren betroffenen Flächen würde einer zukünftigen ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuwiderlaufen. Das geplante NSG trennt den an der Landstraße liegenden Wanderparkplatz von dem als Netphener Attraktion geltenden Kohlenmeilerbereich. Da auch die L 719 von dem BSN berührt wird, entsteht auch hier ein Konfliktpotential im Zusammenhang mit den zwingend notwendigen Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die als NSG vorgesehene Fläche ist deutlich kleiner als 10 ha. Sie bedürfte daher keiner Darstellung im GEP.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Walpersdorf" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 270105 RWE Gas AG Anregung: 0001</b>		
<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich Hochdruckgasleitungen unterschiedlichster Druckstufen sowie Steuerkabel und mitteldruck-erdgasversorgte Orte. Die Erdgasleitungen und auch die Steuerkabel sind im Bereich privater Flächen durch Abschlüsse von Grundstücksbenutzungsverträgen sowie Eintragungen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in den entsprechenden Grundbüchern gesichert. Sowohl Hochdruck- und Mitteldruckgasleitungen als auch die genannten Kabel wurden im Bereich von städtischen Flächen auf der Basis der vorhandenen Wegebenutzungsverträge verlegt. Die vorhandenen Erdgasleitungen und Kabel sind unter Berücksichtigung sämtlicher Vorgaben bzw. Genehmigungserfordernisse im öffentlichen Interesse verlegt worden. Die genannten Anlagen und die damit verbundenen Maßnahmen müssen einen Bestandsschutz erfahren, so dass die ggf. hierfür notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft ebenfalls uneingeschränkt zulässig bleiben müssen. Hierzu zählen z.B. Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Leitungen und Kabeln und der regelmäßige Freischnitt der Schutzstreifen. RWE Gas geht davon aus, dass für derartige Maßnahmen künftig keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den GEP. Dabei wird vorausgesetzt, dass der ordnungsgemäße Betrieb der vorhandenen Leitungen und Kabel in unveränderter Form gewährleistet wird und dass die vorgenannten Aspekte in der textlichen Ausgestaltung des GEP berücksichtigt werden. Die RWE Gas geht des Weiteren davon aus, dass in Schutzstreifen ihrer Anlagen keine leitungsgefährdenden Anpflanzungen vorgenommen werden. Die Leitungen bzw. Kabel befinden sich grundsätzlich in der Mitte des jeweiligen Schutzstreifens.</p>		<p><i>Die Bezirksplanungsbehörde nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden</i></p>

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 270100 RWE Net AG Abt. NT-LN Anregung: 0001</b>		
In den Bereichen der Anlage 1d befinden sich mehrere Hochspannungsfreileitungen der RWE Net AG. Zur Aufrechterhaltung einer gesicherten Energieversorgung muss sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der dort bestehenden Leitungen und der Umspannanlage gewährleistet ist und eine zukünftig ggf. notwendige Erneuerung der Leitungen sowie ein Umbau der Anlage möglich bleibt.		Die Bezirksplanungsbehörde nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden.
<b>Beteiligter: 270106 RWE Net AG Regionalzentrum Siegen Anregung: 0001</b>		
In den Plangebieten sind Mittel- und Niederspannungs-Kabel/Leitungen der RWE Net AG verlegt. Es muss auch künftig gewährleistet sein, dass Veränderungen oder Reparaturen an diesen Versorgungskabeln/leitungen durchgeführt werden können. Zu einem sicheren Betrieb gehört z.B. auch das Freihalten der Schneisen. Hierzu hat die RWE Net AG Regionalzentrum Siegen entsprechende Verträge mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Bei Störungen ist ein schnelles Handeln zur Abwendung von Schäden unabdingbar. Dies ist zu berücksichtigen. In Zukunft werden evtl. einige vorhandene Freileitungen durch die Verlegung von Kabeln ersetzt.		Die Bezirksplanungsbehörde nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden.
<b>Beteiligter: 200013 Wasserverband Siegen-Wittgenstein Anregung: 0001</b>		
In einigen der vorgesehenen Naturschutzgebiete befinden sich Anlagen des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein oder tangieren sie. Bedenken gegen die Ausweisung bestehen dann, wenn Reparaturen oder Auswechselungen der Leitungen in Zukunft erschwert werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende		<i>Bestehende Anlagen und rechtmäßig ausgeübte Nutzungen genießen Bestandsschutz. Über die Zulässigkeit von Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen ist einzelfallbezogen unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden. Im Übrigen soll die Neudarstellung der</i>



## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<p>Gebiete: Anlage 1b: Am südwestlichen Rand des Gebietes verläuft die Transportleitung 90, DN 400, die den gesamten Raum Bad Laasphe versorgt. Anlage 1d: Nördlich von Langenholdinghausen durchschneidet die Transportleitung 40/5, DN 600, das vorgesehene Gebiet. Anlage 1e: Die Transportleitung 90/5 durchschneidet das Gebiet in ganzer Länge von Nord nach Süd.</p>		<p><i>genannten BSN im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
---	--	--

## Synopse zum 23. Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

<b>Beteiligter: 121011 Bürgermeister der Gemeinde Wilnsdorf Anregung: 0001</b>		
<p>Die Gemeinde Wilnsdorf bittet darum, die Naturschutzplanung bezüglich des Gebietes "Neue Hoffnung" vom 23. GEP-Änderungsverfahren abzutrennen, da</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die 23. GEP-Änderung im Hinblick auf verschiedene Teilflächen im nördlichen und südwestlichen Bereich nicht hinreichend naturschutzfachlich begründet ist,</li><li>- im GEP-Änderungsverfahren, das eine Naturschutzplanung mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen für die Grundstücke vorbereitet, die hier gebotene</li><li>- Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, und</li><li>- aktuell keine zwingende Notwendigkeit besteht, die Planung fortzuführen, ohne die fachliche Konkretisierung und die Beteiligung der Bürger ermöglicht zu haben.</li></ul> <p>Falls einer Abtrennung des Verfahrens nicht entsprochen werden sollte und eine <u>zeitnahe</u> Bürgerbeteiligung/fachliche Erörterung auch nicht anderweitig sichergestellt wird, sondern diese ggf. erst in einem späteren Ordnungsverfahren ermöglicht würde, wird die 23. GEP-Änderung in der vorliegenden Fassung von der Gemeinde Wilnsdorf grundsätzlich abgelehnt.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Grube Neue Hoffnung" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>
<b>Beteiligter: 121011 Bürgermeister der Gemeinde Wilnsdorf Anregung: 0002</b>		
<p>Die Gemeinde Wilnsdorf erhebt vorsorglich Bedenken insofern, als eine Wohnbauflächen- und Erschließungsplanung im nahe gelegenen Bereich "Goldschmiedborn", Ortsteil Wilgersdorf, nicht durch die Naturschutzplanung behindert werden darf, zumal dort auch keine naturschutzwürdigen Flächen liegen.</p>		<p><i>Die Neudarstellung des BSN "Grube Neue Hoffnung" soll im Rahmen der 23. GEP-Änderung nicht weiter verfolgt werden. Die Diskussion kann im bereits angelaufenen Neuaufstellungsverfahren für den GEP-TA OB SI erneut aufgegriffen werden.</i></p>